



## **2. Nachtrag zur Öffentlichen Bekanntmachung vom 30.07.2025: Auswahlverfahren für die Umsetzung eines temporären gastronomischen Pop-up-Angebots auf der Vogelsanger Straße im Zeitraum September bis Oktober 2025**

Zur Öffentlichen Bekanntmachung vom 30.07.2025 mit dem Titel „Auswahlverfahren für die Umsetzung eines temporären gastronomischen Pop-up-Angebots auf der Vogelsanger Straße im Zeitraum September bis Oktober 2025“ sind der Stadt Köln mit Schreiben vom 08.08.2025 und 11.08.2025 Fragen eines\* einer Interessent\*in eingegangen. Die aufgeworfenen Fragen werden nachfolgend für alle Interessent\*innen gleichermaßen beantwortet.

### Frage 1:

**Ist es möglich, bereits beantragte, jedoch bis zur Abgabefrist noch nicht genehmigte bzw. eingegangene Dokumente nachzureichen?**

### Antwort 1:

Allen Bewerber\*innen wird für die Einreichung der Nachweise zu Ziffer 3.1 eine Fristverlängerung bis Montag, 25.08.2025 (11:59 Uhr) gewährt.

Dabei handelt es sich nach Ziffer 3.1.1. um

- das aktuelle polizeiliche Führungszeugnis,
- den aktuellen Auszug aus dem Gewerbezentralregister,
- den aktuellen Handelsregisterauszug,

sowie nach Ziffer 3.1.2. um

- die Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt,
- die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt/Steuerkasse,
- die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Amtsgerichts/Insolvenzgerichts.

Alle anderen Unterlagen sind weiterhin bis zum 13.08.2025 (23:59 Uhr) einzureichen.

### Frage 2:

**Inwiefern fließt der kreative Part des Veranstaltungskonzepts in die Bewertung und Gewichtung der Auswahlentscheidung ein?**

### Antwort 2:

In der Öffentlichen Bekanntmachung vom 30.07.2025 sind unter Ziffer 3.2 Mindestanforderungen an das Angebot formuliert.

Die Veranstaltungskonzepte werden auf Basis dieser Mindestanforderungen geprüft. Eine darüber hinaus gehende Bewertung erfolgt nicht.